

Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für die Haushaltsjahre 2023/2024

vom 21.04.2023¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.166.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.372.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-196.100
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.101.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.320.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-219.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.084.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.654.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-570.400

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.153.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.355.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-190.900
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.089.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.313.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-223.500
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	53.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.800

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt auf 365.500 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 0 EUR

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 08.05.2023

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2023 festgesetzt auf 1.600.000 EUR
und 2024 festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 400 v. H.	auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 360 v. H.	auf 360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2023 2,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2024 2,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt	
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	247.115 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	56.215 EUR
2. zum Finanzhaushalt	
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-108.104 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-331.604 EUR
3. zum Eigenkapital	
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	1.181.670 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	1.025.970 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 17.04.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023

Der Gesamtbetrag in Höhe von 365.500 Euro (in Worten: dreihundertfünfundsechzigtausend-fünfhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 1.600.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom

Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.581.000 Euro (in Worten: eine Million fünfhunderteinundachtzigtausend Euro) genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 1.000.000 Euro (in Worten: eine Million Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen einsehbar.